

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“

Aufforderungskennnummer: GROW/DC5MTI

(2001/C 290/05)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Gemäß Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission als Grundlage für dessen Durchführung ein Arbeitsprogramm mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für die Durchführung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufig veranschlagten Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms in seiner letzten Fassung.

2. Diese Aufforderung ergeht für Vorschläge, die bis zu einem bestimmten Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung sind im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbrei-

terung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽³⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und im Arbeitsprogramm festgelegt. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen⁽⁴⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung⁽⁵⁾ zu entnehmen.

Angaben über diese Regeln und die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen enthält der Leitfaden für Antragsteller, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Auskünfte über diese Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Anschriften erhältlich ist:

Europäische Kommission
GD RTD — H — GROWTH 2001
E-Mail: growth@cec.eu.int
Fax: (32-2) 296 67 57 oder (32-2) 295 80 72
Internet: <http://www.cordis.lu/fp5>

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms in Frage kommen, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

Generisch ausgerichtete Tätigkeiten: Mess- und Prüfwesen

— Methoden zur Unterstützung der Normung und der Gemeinschaftspolitik,

— Mess- und Prüfverfahren für die Betrugsbekämpfung,

— Förderung der Entwicklung zertifizierter Referenzmaterialien (ZRM).

⁽³⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁴⁾ Beschluss der Europäischen Kommission C(1999) 710 vom 24.3.1999. Ein überarbeitetes Handbuch wurde von der Kommission am 14. Juli 2000 herausgegeben.

⁽⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 996/1999 vom 11. Mai 1999 (ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9).

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 40.

Förderung der Forschungsinfrastruktur

- Einrichtung virtueller Institute,
- Referenzdatenbanken,
- Infrastruktureinrichtungen für das Messwesen und Qualitätsmanagement.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gilt ausschließlich für folgende FTE-Themenbereiche:

I. MESS- UND PRÜFVERFAHREN

(Veranschlagte Mittel: 11 Mio. EUR):

i) Methoden zur Unterstützung der Normung und der Gemeinschaftspolitik**Maschinen und elektromagnetische Verträglichkeit:**

- Handvibrationswerkzeuge (Bereich V.1),
- mittlere und große Industriemaschinen — elektromagnetische Verträglichkeit (Bereich V.2),
- Funktionssicherheit integrierter Elektronik in fahrbaren Großmaschinen (Bereich V.3),
- Risikoabschätzungsmethode zur Aufnahme in die EN 1050 (Bereich V.4).

Schutzkleidung und -textilien:

- Prüfung der Hitze- und Feuerfestigkeit von Kleidung und Handschuhen (Bereich V.5),
- Beurteilung der thermischen Eigenschaften von Schutzkleidung und ihre Nutzung (Bereich V.6),
- organische flammhemmende Beschichtungen auf textilen Materialien (Bereich V.7),
- Antibakterielle und pilzhemmende Eigenschaften textiler Materialien (Bereich V.8).

Baugewerbe:

- Seismisches Verhalten von Fertigbetonbauten in Bezug auf Eurocode 8 (Bereich V.9),
- Frost-/Tautest für Natursteine (Bereich V.10),
- Straßenzäune (Bereich V.11),
- Chloridbeständigkeit von Beton (Bereich V.12).

Vornormativer Bereich:

- Haft- und Brucheigenschaften von Überzügen in Zugversuchen (Bereich V.13),
- Hydrotreating-Reaktoren und Loslösungstests (Bereich V.14),
- optische Verfahren zur Verformungsmessung (Bereich V.15),
- Technologie der superkritischen Fluide (Bereich V.16),
- Wanderung von Nichtphthalat-Weichmachern in Spielzeug (Bereich V.17).

ii) Mess- und Prüfverfahren für die Betrugsbekämpfung**Forensische Wissenschaft und strafrechtliche Verfolgung:**

- Bestimmung des Ursprungs verbotener Stoffe (Bereich V.18),
- chemische Unterscheidung forensischer Autolackproben (Bereich V.19),
- Identifizierung von Personen anhand einer genetischen Analyse des Einzelnukleotidpolymorphismus (Bereich V.20).

Schutz europäischer wirtschaftlicher Interessen:

- Verletzung von Patenten oder rechtlich geschützter Verfahren für Feinchemikalien und Arzneimittel (Bereich V.21),
- Feststellung von Tierbestandteilen in Rohstoffen und gekochten oder wärmebehandelten Lebensmitteln (Bereich V.22).

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der europäischen Bürger:

- Anabolika und ähnliche Verbindungen in Rindern (Bereich V.23),
- Nachweis von bestimmtem Risikomaterial in Fleisch-erzeugnissen (Bereich V.24).

iii) Förderung der Entwicklung zertifizierter Referenzmaterialien (ZRM)**Technische Unterstützung für Gesundheitsschutz und Sicherheit:**

- Bestimmung von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen in Wasser, Boden und Abfall (Bereich V.25),

- Mykotoxinkontrolle bei Getreide, Lebensmitteln und Futtermitteln (Bereich V.26),
- organische Bestandteile in Schlamm (Bereich V.27),
- polyaromatische Kohlenwasserstoffe im Stadtstaub (Bereich V.28).

Schutz europäischer wirtschaftlicher Interessen:

- Eichung energiedispersiver Röntgenspektrometer (Bereich V.29).

II. UNTERSTÜTZUNG DER FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR (Veranschlagte Mittel: 20 Mio. EUR):

Thematische Netze:

v) Einrichtung virtueller Institute

- Mikromechatronik für die biomedizinische Wirtschaft (Bereich V.30),
- Verbundwerkstoffe (Bereich V.31),
- umweltverträgliche und haltbare Baustoffe (Bereich V.32),
- Referenzmaterialien (Bereich V.33),
- Funktechnologien für die Industrie (Bereich V.34),
- thermische Messtechnik (Bereich V.35),
- Kunststoffverarbeitung (Bereich V.36),
- Mikroverkapselung (Bereich V.37),
- Speziationsmessungen (Bereich V.38),
- Prozesstechnik der überkritischen Fluide (Bereich V.39).

vi) Referenzdatenbanken

- Europäische Referenzdatenbank für Verbundwerkstoffe (Bereich V.40).

vii) Infrastruktur für Messwesen und Qualitätsmanagement

Messinfrastruktur:

- Anwendung der EU-Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit im Binnenmarkt (Bereich V.41),
- Qualität und Vergleichbarkeit europäischer Programme für die Eignungsprüfung (Bereich V.42).

Unterstützung von Laboratorien in neu assoziierten Staaten:

- Anwendung der Niederspannungsrichtlinie in den Kandidatenländern (Bereich V.43),
- Verbesserung der messtechnischen Infrastruktur in der Chemiebranche der Kandidatenländer (Bereich V.44),
- Prüfung neuer chemischer Stoffe — Gewährleistung einer sorgfältigen Laborarbeit in den Kandidatenländern (Bereich V.45).

NB:

- Zu jedem der genannten Themen wurde ein Begleitdokument erstellt, in dem die Ziele genau beschrieben sind. Dieses sollte ebenso wie der Leitfaden für Antragsteller vor der Ausarbeitung eines Vorschlags angefordert werden.
- Vorschläge zu anderen als den genannten Themen werden nicht berücksichtigt.

Da dies die letzte gezielte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Fünfte Rahmenprogramm ist, werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass einige erfolgreiche Vorschläge möglicherweise auf eine Reserveliste gesetzt und nur bei ausreichenden Haushaltsmitteln finanziert werden.

Bei Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt aufgrund einer gezielten Aufforderung können sich die Antragsteller gleichzeitig um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern bewerben. Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

Einreichungsschluss für die Vorschläge: **15. Februar 2002, 17 Uhr** (Ortszeit Brüssel).

5. Es wäre wünschenswert, wenn die Antragsteller ihre Vorschläge mit Hilfe einer Software ausarbeiteten (ProTool — Programm für die Ausarbeitung von Vorschlägen), die über das Internet, E-Mail oder CD-ROM bei der Kommission erhältlich und bei der Zusammenstellung der verlangten administrativen und technischen Angaben hilfreich ist.

Die Vorschläge sind daher vorzugsweise wie folgt einzureichen:

- Mit Hilfe von ProTool ausgearbeitet und elektronisch übermittelt, unter Verwendung eines Versiegelungsverfahrens (Verschlüsselung und Hochladen bzw. E-Mail).

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der den Vorschlag enthaltenden Datei von der Zertifizierungsbehörde der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird dieser „verschlüsselt“ und es wird eine kleine Validierungsdatei erstellt („fingerprint“).

Die Validierungsdatei, anhand deren sich der Vorschlag eindeutig identifizieren lässt, ist zu *oder vor* dem Schlusstermin (elektronisch oder per Fax) abzusenden. Die den Vorschlag enthaltende Datei muss unverändert spätestens innerhalb von 48 Stunden nach dem Schlusstermin elektronisch eingehen.

Der Vorschlag kann auch zu *oder vor* dem genannten Schlusstermin⁽¹⁾ wie folgt eingereicht werden:

- mit Hilfe von ProTool ausgearbeitet und vom Koordinator ausgedruckt oder auf den Papierformularen, die zusammen mit dem Leitfaden für Antragsteller verteilt werden,
- auf Papier bei folgender Adresse:

The Growth Programme — GROW/DC5 MTI
The Research Proposal Office
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8
B-1040 Brüssel.

Weitere Hinweise enthält der Leitfaden für Antragsteller.

Wichtiger Hinweis: Die obigen Angaben stellen im Vergleich zu früheren Aufforderungen eine Neuerung dar. Bisher galten die Termine für die Einreichung, *nun* gelten sie für den Eingang bei der Kommission.

Bitte verwenden Sie die genannte Anschrift genau in der angegebenen Form, da sich andernfalls der Eingang ihres

Vorschlags bei der für das „Growth Programme“ zuständigen Stelle eventuell bis nach dem Schlusstermin verzögern kann.

Die Antragsteller werden ersucht, ihren Vorschlag nur auf eine der beschriebenen Arten und nur in einer einzigen Fassung einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag⁽²⁾ sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

Mit Einreichung eines Vorschlags auf Papier oder elektronisch akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der Verordnung der Europäischen Kommission über ihre Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Für Kurierdienste, die eine Telefonnummer des Empfängers benötigen: (32-2) 296 02 45.

⁽²⁾ Im Einklang mit der überarbeiteten Fassung des Bewertungshandbuchs werden Fotokopien der ausgefüllten Formulare akzeptiert.